

## Antragsverfahren



Aus dem Porzellanikon Selb (2)

Anträge sind bis **spätestens 1. November** für das Folgejahr in zweifacher Ausfertigung **bei der zuständigen Regierung** einzureichen:

Regierung von Oberbayern  
80534 München

Regierung von Unterfranken  
Postfach 63 49, 97013 Würzburg

Regierung von Niederbayern  
Postfach, 84023 Landshut

Regierung von Mittelfranken  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Regierung der Oberpfalz  
93039 Regensburg

Regierung von Schwaben  
86145 Augsburg

Regierung von Oberfranken  
Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth

### Die Antragsunterlagen müssen enthalten:

- ein Antragsformular nach Muster 1a zu Art. 44 BayHO
- eine detaillierte Projektbeschreibung einschließlich Zeitplan
- einen Kosten- und Finanzierungsplan (Eigenanteil, Leistungen Dritter, erwartete Zuwendung aus dem Kulturfonds)
- einen Nachweis über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Über Zuwendungen von mehr als 25.000 Euro entscheidet der **Ministerrat** im Einvernehmen mit den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie für Hochschule, Forschung und Kultur des **Bayerischen Landtags**. Über Zuwendungen bis 25.000 Euro entscheidet das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

© 2009  
Bayerisches Staatsministerium für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst  
80327 München  
[www.stmwfk.bayern.de](http://www.stmwfk.bayern.de)

Informationen zum Kulturfonds  
Bayern sowie einen Link zum An-  
tragsformular finden Sie auch unter:

[www.stmwfk.bayern.de/foerderung/  
kulturfonds.aspx](http://www.stmwfk.bayern.de/foerderung/kulturfonds.aspx)

Grafische Gestaltung und Druck:  
Don Bosco Druck & Design, Ens Dorf

Fotos:  
Michael Heinrich (1)  
Zweckverband Deutsches Porzellanmuseum (2)  
Christoph Thein (3)  
Stadt Kempten / Allgäu (4)  
Zisterzienserinnen-Abtei Waldsassen (5)

Stand: September 2009

Bayerisches Staatsministerium für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst



## Der Kulturfonds

### Fördervoraussetzungen und -verfahren



Kelten- und Römermuseum Manching (1)

## Der Kulturfonds



*„Bayern ist ein Kulturstaat“*

Diesen Auftrag der Bayerischen Verfassung erfüllen wir Tag für Tag mit Leben. Ob in den großen Zentren oder im ländlichen Raum, ob im professionellen oder im Amateurbereich, ob traditionell oder innovativ: Kultur in Bayern ist lebendig, vielfältig und spannend.

Um dieser beeindruckenden kulturellen Vielfalt in allen Regionen Bayerns zusätzliche Impulse zu geben, hat die Bayerische Staatsregierung den Kulturfonds Bayern geschaffen. Aus seinen Mitteln werden Jahr für Jahr weit über hundert Projekte in ganz Bayern gefördert. Der Kulturfonds hat sich damit auch in Zeiten knapper Kassen als verlässliches und flexibles Instrument der Kulturförderung bewährt.

Bei der Vergabe der Mittel wird den Grundsätzen der bayerischen Kulturpolitik Rechnung getragen. Dazu gehören regionale Vielfalt, Dezentralität und Subsidiarität, um jeden Landesteil seiner Eigenart entsprechend zu fördern. Zentrales Entscheidungskriterium ist aber nicht der Proporz, sondern die inhaltliche Qualität jedes einzelnen Projekts. Nur so kann und wird der Kulturfonds dazu beitragen, dass der Kulturstaat Bayern in immer wieder neuen Facetten Gestalt annimmt und sein unverwechselbares Profil behält.

## Fördervoraussetzungen

Aus dem Kulturfonds können kulturelle **Investitionen** und **Projekte** nichtstaatlicher Träger gefördert werden, in der Regel aber keine laufenden Betriebskosten (institutionelle Förderung). Nicht förderfähig sind multifunktionale Veranstaltungssäle, Mehrzweckhallen, Stadthallen, Kulturzentren o. ä. Die Förderung erfolgt in Form von **Zuschüssen** oder zinsgünstigen **Darlehen**.

Die Vorhaben sollen grundsätzlich von überregionaler, zumindest aber von **überörtlicher Bedeutung** sein. Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von weniger als 5.000 Euro können daher in der Regel nicht gefördert werden. Das Fördergebiet umfasst **ganz Bayern**. Grundsätzlich ausgeschlossen sind allerdings Maßnahmen in München und Nürnberg.

Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen (**Mehrfachförderung**) sowie aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung ist nicht möglich.

Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde. Sollten bereits vor Entscheidung über den Förderantrag Verbindlichkeiten eingegangen werden, ist die **Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns** erforderlich.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

## Förderbereiche



Theater Schweinfurt (3)

### Theaterbereich

- Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Spielstätten (soweit keine Förderung über FAG-Mittel erfolgt)
- Projektförderung

### Museumsbereich

- Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Museen
- Förderung von Ausstellungen und anderen Projekten nichtstaatlicher Museen

### Förderung der zeitgenössischen Kunst

- Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Ausstellungsräumen und von „Künstlerhäusern“
- Förderung von Ausstellungen, Symposien und ähnlichen Projekten
- Bayerisches Atelierförderprogramm für bildende Künstler



Kornhaus Kempten (4)

### Musikpflege

- Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen
- Förderung von Projekten und Veranstaltungen insbesondere im Bereich der zeitgenössischen Musik sowie Maßnahmen zur musikalischen Begabtenförderung

### Laienmusik

- Zuschüsse für Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen für Laienmusikvereine
- Förderung geeigneter Einzelprojekte

### Denkmalschutz und Denkmalpflege

- Förderung der Instandsetzung herausragender Baudenkmäler

### Archive, Bibliotheken, Literatur

- Förderung von Projekten und Investitionen bei Bibliotheken und Archiven
- Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Literaturpflege



Kreuzgang im Kloster Walsassen (5)

### Heimatspflege

- Förderung von Investitionen beim Bau und bei der Ausstattung von Spielstätten (Veranstaltungs- und Proberäume oder Freilichtbühnen) für historische Heimatschauspiele
- Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Heimatspflege
- Förderung sonstiger geeigneter Projekte

### Internationaler Ideenaustausch

- Zuschüsse zur Förderung internationaler Begegnungen

### Weitere kulturelle Veranstaltungen und Projekte

- Förderung innovativer Vorhaben und spartenübergreifender Projekte im kulturellen Bereich

Der Kulturfonds fördert ferner Projekte aus den Bereichen Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und kirchliche Bildungsarbeit. Für diese Förderbereiche sowie für Projekte zum internationalen Ideenaustausch und für weitere kulturelle Veranstaltungen, soweit es sich um Vorhaben aus dem Schulbereich handelt, ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zuständig. Informationen zu diesen Förderbereichen erhalten Sie dort.